

## Familiennachmittag des Ortsverbandes Steinweiler

# Volkstrauertag und Jubiläen

Am 19. November letzten Jahres veranstaltete der Ortsverband Steinweiler seinen traditionellen Familiennachmittag zum Volkstrauertag. Nach der Kranzniederlegung wurden Ehrungen abgehalten und das 100-jährige Jubiläum des SoVD gefeiert.

Im Beisein des 1. Landes- u. Kreisvorsitzenden Richard Dörzapf, der 2. Kreisvorsitzenden Jutta Müller und der Kreisschatzmeisterin Jutta Jung legten Vertreter des Ortsverbandes einen Kranz auf dem Friedhof in Steinweiler nieder.

Nachmittags kamen dann viele Mitglieder bei Kaffee und Kuchen zusammen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Ehrungen langjähriger Mitglieder durchgeführt.

Das 100-jährige Jubiläum des SoVD wurde am Abend unter anderem mit einem großen Büfett gefeiert.



Von links: Landesvorsitzender Richard Dörzapf, Christel Hust, 1. Vorsitzende des Ortsverbandes Steinweiler, Norbert Forstner, Bruno Birkholz und Eduard Lachnit (20 Jahre Mitgliedschaft).

## Hülle vom Sozialministerium ergänzt den Schwerbehindertenausweis

# Gute Idee wird umgesetzt

Die Idee einer 14-Jährigen, den Schwerbehindertenausweis umzubenennen, sorgte für Aufmerksamkeit und zeigte Wirkung. Auf Wunsch wird der Ausweis jetzt in Rheinland-Pfalz mit einer Hülle in „Schwerinordnungsausweis“ umbenannt.

Der Vorschlag der 14-jährigen Hannah aus Pinneberg, den Schwerbehindertenausweis in „Schwerinordnungsausweis“ umzubenennen, schlug im Herbst große Wellen in den sozialen Medien. So große, dass nicht nur Hamburgs Sozialsenatorin Melanie Leonhard (SPD) auf den Wunsch eingeht und einem Jungen solch einen Ausweis ausstellen will, sondern auch das rheinland-pfälzische Sozialministerium.

In Rheinland-Pfalz gibt es schon einen genauen Plan, wie dieser Ausweis aussehen soll: Ab sofort stellt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine kostenlose Hülle mit der Aufschrift „Schwerinordnungsausweis“ auf Wunsch aus. „Der Schwerbehindertenausweis ist ein amtliches Dokument und ist in seiner Form nicht veränderbar. Ohne auch nur ansatzweise die Behinderung nicht ernst nehmen zu wollen oder gar lächerlich zu machen, freut es mich, dass mit dieser Kartenhülle ein Weg gefunden wurde, die Idee der überwiegend Jüngeren in das Verwaltungsverfahren einzu-

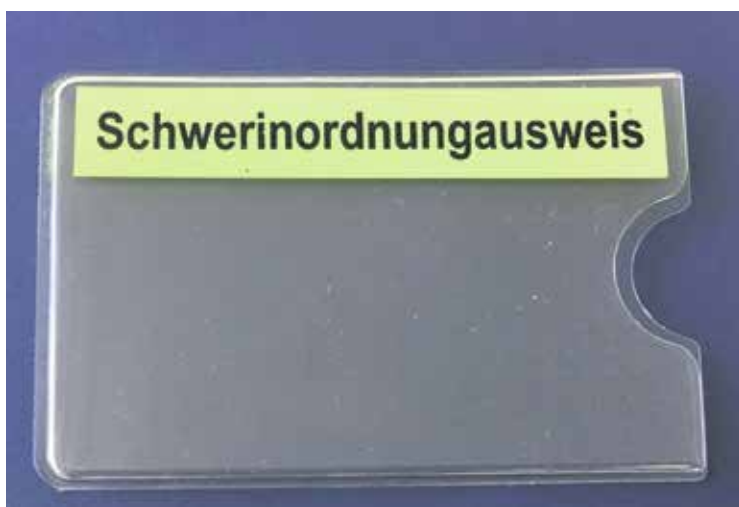


Foto: LSJV

Mit dieser Hülle wird aus dem Schwerbehindertenausweis ein Schwerinordnungsausweis – das klingt doch gleich viel netter!

binden“, sagt Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthaler (SPD).

Rheinland-Pfalz ist der Ministerin zufolge eines der ersten Bundesländer, die einen „Schwerinordnungsausweis“ auf Wunsch ausstellen. Vor allem junge Menschen würden sich den anstelle ihres Schwerbehindertenausweises wünschen.

Aktuell leben in Rheinland-Pfalz rund 786 000 Menschen mit Behinderung. Davon sind rund 430 000 Menschen sogar

schwerbehindert, das heißt, bei ihnen ist ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr festgestellt.

Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. Aber nicht alle schwerbehinderten Menschen wollen einen Ausweis. Derzeit haben rund 327 000 Menschen in Rheinland-Pfalz einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Quellen: Allgemeine Zeitung, Sonja Ingerl; Sozialministerium R-P



## Kolumne

# Zuzahlungen ermöglichen frühere oder höhere Rente

Liebe Freundinnen und Freunde,

wer vorzeitig in Rente geht, muss später nicht zwangsläufig mit Abschlägen leben. Indem Versicherte frühzeitig zusätzliche Zahlungen leisten, können sie Minderungen ihrer Altersrente ganz oder teilweise ausgleichen. Das Renteneintrittsalter liegt zurzeit bei 65 Jahren und 7 Monaten.

Wer seine Altersrente freiwillig vorzeitig in Anspruch nimmt, erhält für jeden Monat einen Abschlag von 0,3 Prozent. Versicherte können sich bei ihrem Rentenversicherungsträger kostenlos beraten lassen. Dabei wird geprüft, ob die Voraussetzungen für einen früheren Rentenbeginn stimmen, wie hoch die Abschläge ausfallen und was es kosten würde, eine Rentenminderung durch die Zahlung von Beiträgen auszugleichen. Sonderzahlungen können ab dem 50. Lebensjahr geleistet werden.

Wer extra eingezahlt hat, muss deshalb aber nicht zwingend eher in Rente gehen. Wer im üblichen Alter in Ruhestand geht, erhält für seine Zusatzbeiträge eine entsprechend höhere Rente – sie erhöhen den Rentenanspruch also in jedem Fall. Darüber hinaus gibt es weitere Nachzahlungsmöglichkeiten auf das eigene Rentenkonto, so bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres bei schulischen Ausbildungszeiten. Weitere Auskünfte gibt es bei allen Deutschen Rentenversicherungen auf Landesebene.



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen  
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

# Minijob wirkt sich auf Rentenanspruch aus

Wer heutzutage einen Minijob (bis 450 Euro) aufnimmt und diesen nicht nur kurzfristig ausübt, ist in der Rentenversicherung automatisch pflichtversichert. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitgeber vom Lohn den Beitragsanteil in Höhe von aktuell 3,7 Prozent einbehält. Bei einem Verdienst von 450 Euro ergibt sich somit z. B. ein Eigenbeitrag von 16,65 Euro. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers beträgt 15 Prozent. Für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten gelten andere Prozentsätze.

Die Einzahlungen erhöhen den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch kann sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung sichern. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Rehabilitation aufrecht erhalten bzw. begründet werden. Wer dennoch den geringen Eigenbeitrag sparen möchte, kann beim Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. Vorher sollte jedoch unbedingt eine Beratung beim Rentenversicherungsträger in Anspruch genommen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund



## Aus den Ortsverbänden



Von links: Lydia Hartmann, Vorsitzender Manfred Schneider, Elke Höhn und Matthias Schulz.

Am 10. Dezember feierte der Ortsverband Kaiserslautern in der Kreissparkasse seine alljährliche Jahresendveranstaltung. Neben den Ehrungen (siehe Foto) wurde den Gästen u. a. eine Jahresrückschau 2017 sowie eine Tombola geboten.



## Herzlichen Glückwunsch



**60 Jahre:** 2.2.: Jürgen Schuck, Grumbach; 3.2.: Margret Theisen, Masburg; 5.2.: Bettina Hofmann, Appenheim; Ursula Dunn, Landau; 11.2.: Waltraud Bär, Herxheimweyher; Sigrid Roos, Oberdiebach; 17.2.: Sylvia Bosslet, Gersheim; 23.2.: Gisela Heubel, Rülzheim; 24.2.: Jürgen Antonius Vormann, Herdorf; 26.2.: Klaus Gregori, Weiler; 28.2.: Hans Peter Baumgärtner, Börrstadt.

**65 Jahre:** 1.2.: Alfred Duttenhöffer, Rülzheim; 2.2.: Margit Schunk, Blieskastel; 4.2.: Rita Wagner, Rülzheim; 5.2.: Hubert Theisen, Rülzheim; 7.2.: Wilfried Kern, Germersheim; 13.2.: Hannelore Schneider, Merzweiler; 20.2.: Stefan Ludwig, Bellheim; 25.2.: Susanne Politzer, Bingen.

**70 Jahre:** 3.2.: Christiane Stimm, Neustadt; 8.2.: Rolf Zimmer, Billigheim-Ingenheim; Sigrid Lenz, Worms; 13.2.: Eleonore Jensch, Waldalgesheim; 15.2.: Gunter Wendel, Hütschenhausen; 16.2.: Peter Laas, Rülzheim; Orlando Schorz, Kaiserslautern; 17.2.: Rolf Vogt, Plaidt; 18.2.: Gerhard Kunz, Bingen; 21.2.: Maria Stumpf, Schallodenbach; 22.2.: Hans Jakob Masson, Spiesen-Elversberg; 26.2.: Alois Spaniol, Namborn; Hildgard Dorschug, Gau-Bickelheim; 27.2.: Anton Wagner, Singen; 29.2.: Wolfgang Roller, Rheinzabern.

**75 Jahre:** 2.2.: Manfred Savioli, Büchel; Christel Sinn, Zeiskam; 6.2.: Heidemarie Gonder, Bingen; 9.2.: Wilma Gresch, Appenheim; 10.2.: Siegfried Simer, Lösnich; 14.2.: Hellmut Binger, Berzhahn; 25.2.: Heinz Becht, Hördt.

**80 Jahre:** 1.2.: Ignatius Schmitt, Freisen; 2.2.: Gerhard Kreuzenberger, Dannstadt-Schauernheim; 11.2.: Marianne Krowinus, Erpel; 17.2.: Theo Bentz, Rülzheim.

**85 Jahre:** 4.2.: Otwin Fluck, Dannstadt-Schauernheim.

**90 Jahre:** 5.2.: Lydia Weber, Rülzheim; 19.2.: Ingeborg Fuchs, Saarbrücken.

**91 Jahre:** 20.2.: Rudolf Schröder, Merzweiler; 26.2.: Bruno Kassner, Weitersburg.

**93 Jahre:** 5.2.: Hermann Schmid, Homburg.

**96 Jahre:** 11.2.: Karl-Heinz Fritz, Ludwigshafen.

Mitglieder, die sich gegen eine Veröffentlichung entschieden haben, werden aus Datenschutzgründen nicht benannt. Diesbezügliche Änderungswünsche richten Sie bitte schriftlich an den SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

Verpflegung und Wohnung sind ab 2018 mehr wert

## Sachbezüge erhöhen die Rente

**Bezieher von Sachbezügen erhalten zum Jahresbeginn 2018 eine staatliche Lohnerhöhung. Die von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellte „freie Verpflegung und Wohnung“ ist dann mehr wert. Grund: Die amtliche „Sachbezugsverordnung“ hat diese Werte neu bestimmt.**

Erhält ein Arbeitnehmer neben seiner Vergütung in Euro und Cent Verpflegung und Unterkunft, so wird der jeweilige Wert hierfür dem Bruttoverdienst des Arbeitnehmers zugeschlagen. Vom Gesamtentgelt werden dann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge berechnet. Auch die Sozialleistungen (Kranken- und Arbeitslosengeld, Rente) errechnen sich unter Ansatz der festgesetzten Pauschbeträge.

Die „volle Verpflegung“ ist 2018 pro Monat 246 Euro wert. Wird ein Arbeitnehmer nur teilweise auf Arbeitgeberkosten beköstigt, so entfallen auf das Frühstück 51,90 Euro,

auf das Mittag- und Abendessen je 96,90 Euro pro Monat. Für mitverpflegte Angehörige erhöht sich das Brutto um 30 bis 100 Prozent, je nach Alter.

Auch die Werte für vom Arbeitgeber finanzierte Kantinenmahlzeiten ergeben sich aus den Verpflegungssätzen. Für das Frühstück wird 1,73 Euro täglich angesetzt, fürs Mittag- und Abendessen je 3,23 Euro. Zuzahlungen der Arbeitnehmer mindern den abgabepflichtigen Teil – etwa auf 2,23 Euro, wenn zum Mittagsschmaus in der Betriebskantine 1 Euro zuzuzahlen ist.

Wird den Arbeitnehmern eine Unterkunft zur Verfügung gestellt, also ein Zimmer

unter Mitbenutzung von Bad, Toilette und Küche im Haus, so gilt auch dafür ein amtlicher „Sachbezugswert“: 226 Euro im Monat. Eine vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Wohnung wird mit der ortsüblichen Miete berücksichtigt. Von einer Wohnung wird ausgegangen, wenn darin ein Haushalt geführt werden kann (Küche, mindestens Kochgelegenheit, Toilette).

Der Wert für die Unterkunft kann auch dann mit dem ortsüblichen Mietpreis – im Regelfall also höher – bewertet werden, wenn der Tabellenwert (226 Euro) nach Lage des Einzelfalles „unbillig“ wäre.

Quelle: wb



## Termine der Kreis- und Ortsverbände

### Ortsverband Homburg-Saarbrücken

3. Februar, 15 Uhr: Info- und Kaffeemittag im Sportheim des SV Schwarzenbach, Am Wacken 20.

### Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen im Sportheim Lautertalhalle in Katzweiler. Informati-

onen zu Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler erhalten Sie unter Tel.: 06301/8728 oder 06301/7999930.

### Ortsverband Mundenheim

6. Februar, 18 Uhr: Gemütlicher Stammtisch in der Gaststätte „Petri Heil“, Raschigstraße 2 in 67085 Ludwigshafen.

### Ortsverband Hördt

22. Februar, 19 Uhr: Stammtisch; Genauere Angaben zum Veranstaltungsort erfragen Sie bitte unter Tel.: 07272/5540.

### Ortsverband Rülzheim

26. Februar, 15 Uhr: Frauenstammtisch im Café „In der alten Drogerie“, Mittlere Ortsstraße 76.



## Sprechstunden

### In den Bereichen Koblenz und Worms-Alzey:

Vereinbaren Sie Ihren Termin für ein persönliches Beratungsgespräch bitte in der Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, 67659 Kaiserslautern, unter Tel.: 0631/73657.

**Bingen-Mainz:** Georg Theis berät jeden Mittwoch von 9–13 Uhr, nur nach Terminvereinbarung in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73657, Gebäude der Arbeiterwohlfahrt, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen.

**Homburg:** Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/465643, berät am 12. und 26. Februar, von 14 bis 16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, Homburg.

**Kaiserslautern:** Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs von

8.30 bis 11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73657.

**Ludwigshafen:** Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät freitags von 8.30 bis 12 Uhr nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/58202870, oder montags bis donnerstags unter Tel.: 06236/465643, Ludwigstraße 41 (Eingang: Wredestraße), 67059 Ludwigshafen.

**Ottweiler:** Helga Kuntz berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06824/5261, Saarbrücker Straße 62, 66564 Ottweiler, E-Mail: helga-kuntz@t-online.de.

Hilfe und Beratung in Rentenangelegenheiten für SoVD-Mitglieder: jeden 1. Mittwoch im Monat, von 17 bis 18.30 Uhr, ASB-Haus „Brunnenzimmer“, Auf dem Graben 8 (Nähe des Wehrtur-

mes), 66564 Ottweiler.

**Rülzheim:** Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf (1. Landesvorsitzender), beraten am 22. Februar, von 14 bis 16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungszimmer 2.14 oder großer Sitzungssaal, 76761 Rülzheim.

**Saarbrücken:** Volljurist Andreas Klein-Bruerius, Tel.: 0174/5915573 (mobil), berät am 6. und 20. Februar, von 10 bis 12 Uhr, KISS, 3. OG, Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken.

**Spiesen:** Ansprechpartnerin: Gabriele Scheppelmann, berät am 1. Februar, von 15 bis 17 Uhr, barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg, Tel.: 0176/34034158 (mobil).